

**Motion Rebsamen Heidi und Mit. über eine prospektive Verwendung des Rechnungsüberschusses 2008 (M 441).****Eröffnet: 7. April 2009 Finanzdepartement in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Rechnungsabschluss der Staatsrechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 193,6 Millionen Franken ab. Mit Botschaft B 98 vom 31. März 2009 beantragen wir Ihrem Rat, 40 Millionen Franken dieses Ertragsüberschusses für das Impulsprogramm 2009 zu reservieren. Diese Absicht wurde bereits mit der Beantwortung der beiden Postulate P 271 (Forster Christian) und P 296 (Zängerle Pius namens der VBK) bekundet. Ihr Rat folgte unserem Antrag und hat diese beiden Postulate an der Session vom 26./27. Januar 2009 als teilweise erheblich erklärt.

Da der Schuldenabbau nach wie vor eine hohe Priorität in der kantonalen Finanzpolitik besitzt, beantragen wir im Rahmen der Verwendung des Ertragsüberschusses 2008 (B 98) weiter, die nicht für die Mittelreservation benötigten Mittel, also 153,6 Millionen Franken, in das frei verfügbare Eigenkapital zu überführen. Das frei verfügbare Eigenkapital dient zur Deckung von nicht vorhersehbaren und damit nicht budgetierten Aufwandüberschüssen wie zum Beispiel Mehrkosten oder rückläufige Steuererträge als Folge der aktuellen Wirtschaftskrise. Damit bewahrt sich die Regierung die Handlungsfähigkeit, um auch Ertragsausfälle im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011 auffangen zu können.

Die Motion verlangt, neben der vom Regierungsrat beantragten Mittelreservation für das Impulsprogramm 2009 weitere Mittelreservationsen im Umfang von 100 Millionen Franken zu tätigen. Je hälftig seien diese Mittel für konjunkturfördernde Energie- und Umweltprojekte sowie für einen Fonds zur Finanzierung von Grossprojekten gemäss öVG zu reservieren. Für die Bildung von frei verfügbarem Eigenkapital wären somit lediglich noch 53,6 Millionen Franken übrig. Zu den von der Motion zusätzlich geforderten Mittelreservationsen nehmen wir wie folgt Stellung:

Konjunkturfördernde Energie- und Umweltprojekte: Ihr Rat hat im Rahmen der Behandlung der Botschaft B 91 vom 10. Februar 2009 der Aufstockung der Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie auf 10 Millionen Franken zugestimmt. Damit werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Produktion von erneuerbaren Energien zusätzlich gefördert. Die Hälfte dieser Mittel wird vom Bund finanziert. Wir prüfen, ob in den kommenden Jahren weitere Mittel bereitgestellt werden können. Dies soll jedoch im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses geschehen. Im Sinn eines haushälterischen Umgangs der staatlichen Mittel stellt dieses Vorgehen sicher, dass auch der Energiebereich der jährlichen Prioritätensetzung im Rahmen der Finanzplanung unterworfen wird. Mittelreservationsen aus der Verwendung von Ertragsüberschüssen bedeuten, dass zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Projekte ein Mittelabfluss resultiert. Dies führt zu einer Erhöhung der Schulden, was wir verhindern wollen.

Fonds zur Finanzierung von Grossprojekten gemäss öVG: Die Bildung eines entsprechenden Fonds wurde bereits mit der Motion M 4 (Giorgio Pardini) verlangt und von Ihrem Rat in

der Session vom 3./4. November 2008 gemäss Antrag des Regierungsrates abgelehnt. Nach wie vor gehen wir aus rechtlichen und sachlichen Gründen davon aus, dass Grossbauten durch den Bund finanziert werden. Da die Investitionsrechnung in den nächsten Jahren durch Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sowie durch weitere Infrastrukturanlagen stark belastet wird, ist es gerade auch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage in den kommenden Jahren nicht sinnvoll, Mittel für allfällige Projekte, deren Finanzierung durch den Bund zu erfolgen hat, zurückzustellen. Die Schaffung eines Fonds und die Rückstellung von Mitteln für Projekte, deren Mitfinanzierung heute ungewiss ist, sind aus diesen Gründen unzweckmässig und finanzpolitisch nicht zu verantworten. Auch wenn wider Erwarten solche Grossprojekte nicht durch den Bund finanziert würden, wären sie Teil des Agglomerationsprogramms.

Wir haben zudem beschlossen, für die Projektierung des Tiefbahnhofs die Vorfinanzierung zu leisten. Wir werden Ihrem Rat in den nächsten Wochen ein entsprechendes Sonderrecht unterbreiten. In dieser Botschaft werden wir auch ausführen, wie der auf den Kanton Luzern anfallende Teil finanziert werden soll. Dabei sehen wir ein eigenes Gesetz über die Finanzierung des Tiefbahnhofs vor. Mittelreservierungen sind gerade unter Berücksichtigung der sich zurzeit in Ausführung befindlichen Grossprojekte weder richtig noch sinnvoll. Vielmehr ist es richtig, das Eigenkapital zu öffnen, um bei nicht vorhersehbaren und damit nicht budgetierten Aufwandüberschüssen wie zum Beispiel Mehrkosten oder rückläufige Steuererträge sowie für einzelne sehr grosse Infrastrukturprojekte die Handlungsfähigkeit zu behalten.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unserer Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 2. Juni 2009 / RRB-Nr. 669